

Schleswig-Holsteinischer Landtag

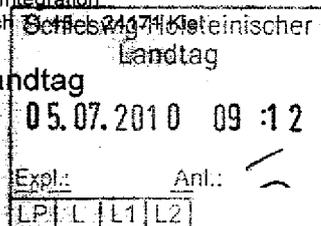
Umdruck 17/1040

Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 7121 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 227/5270 E – 266 SH -
Meine Nachricht vom: /
Kirsten Lill
Kirsten.Lill@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3826
Telefax: 0431 988-3871

28. Juni 2010

Krankenstand schleswig-holsteinischer Strafgefangener

Ihre Anfrage vom 23.04.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine einheitlich interpretationsfähige Statistik, die den Krankenstand verdeutlicht, ist in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein gegenwärtig nicht vorhanden. Mit der geplanten landesweiten Einführung des Programms Basis Web in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein wird jedoch zukünftig eine landeseinheitliche Erhebung von statistischen Daten möglich sein.

Im Zeitraum der letzten vier Jahre wurden jährlich durchschnittlich 1.886 Hafttage im Zentralkrankenhaus der Freien und Hansestadt Hamburg durch schleswig-holsteinische Gefangene verbüßt. Tendenziell ist eine stetig ansteigende Anzahl der Hafttage zu beobachten. 2004 lag die Anzahl bei 1.207 Hafttagen, im Jahr 2009 bei 1.987 Hafttagen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Morbidität bei den Gefangenen ansteigt und die Verlegungen in das Zentralkrankenhaus der Freien und Hansestadt Hamburg und in öffentliche Krankenhäuser zunehmen. Das spiegelt sich deutlich in den finanziellen Belastungen des Haushaltes wider. So lagen die Ausgaben 2009 bei 2,3 Mio. Euro, 2004 noch bei 1,9 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl psychisch auffälliger

Gefangener und der Tatsache, dass inhaftierte Gefangene auch im Erstvollzug medizinisch zunehmend aufwändiger zu behandeln sind, ist nicht mit einer Entspannung des Krankenstandes in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein zu rechnen.

Exemplarisch für den Krankenstand der Gefangenen hat die Anstaltsärztin der JVA Neumünster, Frau Dr. [REDACTED] folgende Bewertung getroffen:

Es ist außerordentlich schwierig, die Anfrage des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Entwicklung des Krankenstandes schleswig-holsteinischer Strafgefangener seit 2006 im Hinblick auf das Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg zu beantworten. Da ich nicht auf Statistiken zurückgreifen kann, versuche ich allgemein zu antworten und auch die wesentlichen Probleme bei der Versorgung zu benennen.

In den letzten Jahren ist eine zunehmende Morbidität der Gefangenen zu beobachten, d. h. die Anzahl der multimorbiden Gefangenen, die häufig draußen nicht adäquat medizinisch versorgt waren, nimmt zu. Dies betrifft nicht nur die somatisch erkrankten, es betrifft besonders die hohe Anzahl psychisch erkrankter Gefangener und der Suchtmittel- und Drogenabhängigen, nicht selten in Komorbidität.

Ein weiteres Phänomen ist ein ansteigendes Lebensalter der Gefangenen. Hinfälligkeit und Pflegebedürftigkeit mit Pflegestufe ist keine Seltenheit mehr, dies umso mehr, als die Vernachlässigung einer notwendigen medizinischen Behandlung draußen zur Verschlechterung des Allgemeinzustandes beiträgt. Die Frage einer Haftfähigkeit muss in diesen Fällen beantwortet werden und führt gelegentlich zu ernstern Konflikten zwischen den für den Vollzug Verantwortlichen und dem Verurteilten, bzw. dem Anwalt. Da Vollzugsanstalten nur in Ausnahmefällen rollstuhl- und behindertengerecht sind und nicht über Pflegemöglichkeiten und -personal verfügen, stoßen diese Gefangenen an Versorgungsgrenzen. Als Alternative bleiben Vollzugskrankenhäuser, deren Aufgabe eine medizinisch – ärztliche ist. Gefangene ausschließlich zu deren Pflege zu übernehmen, stößt dort auf Schwierigkeiten.

Die medizinische Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist durch eine hohe Spezialisierung gekennzeichnet, die bei einer ärztlichen Versorgung draußen selbstverständlicher Standard ist. Es gibt kein Vollzugskrankenhaus, das diese Versorgungsqualität erfüllen kann. Daher

müssen zunehmend auch freie Krankenhäuser beansprucht werden, wo Gefangene unter Bewachungssituation diagnostiziert und behandelt werden müssen.

Ich hoffe, Ihnen einen befriedigenden Einblick in die Situation des Krankenstandes in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht zu haben. Eine Aussage über den Krankenstand Hamburger Strafgefangener ist leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Emil Schmalfuß
Minister